



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Mai 2016
(OR. en)

9105/16

COPS 153
MAMA 81
MOG 62
CFSP/PESC 404
COHAFA 35
SY 4
COTER 55

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
vom 23. Mai 2016
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9104/16 COPS 152 MAMA 80 MOG 61 CFSP/PESC 403 COHAFA 34 SY
3 COTER 54

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Regionalstrategie für Syrien und
Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch Da'esh
- Schlussfolgerungen des Rates (23. Mai 2016)

Die Delegationen erhalten anbei die auf der 3466. Tagung des Rates vom 23. Mai 2016
angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur EU-Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie
zur Bewältigung der Bedrohung durch ISIL/Da'esh.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR EU**-REG IONALS****SYRIEN UND IRAK SOWIE ZUR BEWÄLTIGUNG DER BEDROHUNG DURCH
DA'ESH****Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 23. Mai 2016**

1. Die EU bekräftigt ihre erstmals im Rahmen der EU-Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch Da'esh im März 2015 gemachte Zusage, sich für dauerhaften Frieden, Stabilität und Sicherheit in Syrien, in Irak und in der gesamten Region, für die Beendigung des Leids der Menschen in Syrien und in Irak sowie für die Bewahrung des multiethnischen, multireligiösen und multikonfessionellen Charakters der syrischen und der irakischen Gesellschaft und des reichen kulturellen Erbes der Region einzusetzen. Im Hinblick darauf wird die EU alle erforderlichen politischen, sicherheitsrelevanten und entwicklungspolitischen Ressourcen mobilisieren. Die EU tritt nachdrücklich dafür ein, dass humanitäre Hilfe nach humanitären Grundsätzen bereitgestellt wird. Ferner wird sie in erster Linie weitere Anstrengungen unternehmen, um die eigentlichen Ursachen der Flüchtlingsströme zu bekämpfen. Seit Beginn des Konflikts haben die EU und ihre Mitgliedstaaten 6,4 Mrd. EUR zur Bekämpfung seiner Ursachen und zur Bewältigung seiner Folgen bereitgestellt. Auf lange Sicht müssen im Zuge der Bekämpfung von Da'esh die eigentlichen politischen und sozioökonomischen Ursachen angegangen werden, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigt haben. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die internationale Allianz, die darauf abzielt, Da'esh weiter zu schwächen und letztendlich zu besiegen. Sie bekundet abermals, dass sie entschlossen ist, durch gemeinsame Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten die Unionsbürger vor der terroristischen Bedrohung, die von Da'esh und anderen von den VN aufgelisteten Terrororganisationen ausgeht, zu schützen.
2. Die EU hat die bisherige Umsetzung der Strategie überprüft und stellt fest, dass ihre Ziele nach wie vor gültig sind und weiterverfolgt werden sollten. Sie nimmt zur Kenntnis, dass sich die Lage seit der Einführung der Strategie geändert hat. Um darauf zu reagieren, sollte die Umsetzung der Strategie im Sinne dieser Schlussfolgerungen und in enger Abstimmung mit den Tätigkeiten der Mitgliedstaaten sowie im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates von Februar und März 2015 angepasst werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden diese Regionalstrategie für Syrien und Irak sowie zur Bewältigung der Bedrohung durch Da'esh weiterhin umsetzen; sie sehen dem nächsten Halbjahresbericht über die Umsetzung der Strategie vom März 2015 mit Interesse entgegen.

Syrien

3. Die EU bekräftigt ihr Eintreten für die Einheit, Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit des syrischen Staates und fordert alle Konfliktparteien auf, von Handlungen Abstand zu nehmen, die zu Uneinigkeit oder zum Zerfall des Landes führen.
4. Die EU vertritt daher die Auffassung, dass der von der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien eingeleitete politische Prozess unter Führung der Vereinten Nationen, der vom VN-Sicherheitsrat einmütig getragen wird, der einzige Weg zur Beendigung des schon über fünf Jahre andauernden Konflikts in Syrien ist, und sie wird alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um die vollständige Umsetzung der Resolutionen 2254 (2015) und 2268 (2016) des VN-Sicherheitsrates sowie des Genfer Kommuniqués zu gewährleisten. Ein politischer Übergang unter Führung und Verantwortung Syriens auf der Grundlage der Prinzipien des Genfer Kommuniqués ist erforderlich, um dem Land dauerhaften Frieden zu bringen, Da'esh in Syrien zu besiegen und die Syrer in die Lage zu versetzen, sicher zu ihren Wohnstätten zurückzukehren und einen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes zu leisten. Die EU appelliert an alle Parteien, einen Prozess, der zu einem glaubwürdigen und alle Seiten einbeziehenden Übergang führen wird, aktiv zu unterstützen. Sie fordert das syrische Regime nachdrücklich auf, endlich einen Plan vorzulegen, mit dem sich wirklich ein echter politischer Übergang verwirklichen lässt. Einen dauerhaften Frieden in Syrien kann es unter der derzeitigen Führung nicht geben; dieser wird erst möglich sein, wenn die berechtigten Anliegen und Erwartungen aller Teile der syrischen Gesellschaft berücksichtigt werden.
5. Die EU begrüßt die Ergebnisse der Ministertagung der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien vom 17. Mai und betont, dass sämtliche Mitglieder der Gruppe alles in ihrer Macht Stehende tun müssen, um die Einstellung der Feindseligkeiten rasch strikter durchzusetzen und zu überwachen, den Zugang zu humanitärer Hilfe im gesamten Land sicherzustellen, und zwar erforderlichenfalls auch durch den Abwurf von Hilfsgütern und durch Luftbrücken, und in der Gefangenfrage Fortschritte zu erzielen, damit Vorbereitungen für eine glaubwürdige Wiederaufnahme der innersyrischen Gespräche getroffen werden können. Es müssen ernsthafte Verhandlungen geführt werden, um bis zum 1. August zu einer Vereinbarung über einen echten politischen Übergang zu gelangen, wozu auch eine breit aufgestellte, alle Seiten einbeziehende und nicht religionsgebundene Übergangsregierung mit uneingeschränkten Exekutivbefugnissen zählt.

6. Daher wird die EU ihre gemeinsamen Maßnahmen intensivieren, um
- als aktives Mitglied der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien die laufenden, alle Seiten einbeziehenden Bemühungen des VN-Sondergesandten zur Förderung der inner-syrischen Verhandlungen verstärkt und ganz gezielt zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass die Zivilgesellschaft und die Frauen aktiv an dem Prozess teilnehmen;
 - die Unterstützung für die syrische Opposition, insbesondere das Hohe Verhandlungskomitee (HNC) als Delegation der Opposition bei den von den VN vermittelten Gesprächen in Genf zu verstärken und sich dabei unter anderem uneingeschränkt auf die Umfassende Friedensinitiative für Syrien zu stützen; das Hohe Verhandlungskomitee zu ermutigen, sowohl seine Vorstellungen von einem politischen Übergang weiter auszuarbeiten als auch in vollem Umfang an dem Genfer Prozess mitzuwirken;
 - die entscheidenden Akteure der Region dazu zu bewegen, auf eine vollständige Umsetzung des VN-Fahrplans hinzuarbeiten, und erneut alle Beteiligten, die auf die Parteien – insbesondere das syrische Regime – Einfluss haben, aufzurufen, diesen Einfluss zu nutzen, um sie zu einer konstruktiven Rolle in dem Prozess anzuhalten;
 - die Bemühungen der Task-Force der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien um eine erneute und dauerhafte Einstellung der Feindseligkeiten sowie eine umfassendere Waffenruhe zu unterstützen. Die Einstellung der Feindseligkeiten ist von wesentlicher Bedeutung – nicht nur, um das Leid der Menschen in Syrien zu mildern, sondern auch, um den verschiedenen Parteien wieder Vertrauen in den politischen Prozess zu vermitteln. Die EU verurteilt alle Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Infrastrukturen, insbesondere auf medizinische Einrichtungen, Schulen, Märkte und Lager für Binnenvertriebene. Die EU verurteilt diese massiven und unverhältnismäßigen Angriffe des syrischen Regimes auf sein eigenes Volk nachdrücklich. Die EU weist darauf hin, dass in erster Linie die syrischen Behörden für den Schutz der Bevölkerung in Syrien verantwortlich sind;
 - ihren Beitrag zur humanitären Task-Force der Internationalen Unterstützungsgruppe für Syrien zu verstärken und gleichzeitig die humanitäre Arbeit vor Ort weiterzuführen, um den ungehinderten Zugang humanitärer Helfer zu den Bedürftigen und die Achtung des humanitären Völkerrechts durch alle Parteien sicherzustellen. Die EU fordert das Regime und alle Konfliktparteien nachdrücklich auf, humanitären Helfern uneingeschränkt Zugang zu gewähren und damit aufzuhören, die rasche und stetige Bereitstellung von Hilfe einschließlich medizinischer Ausrüstung zu behindern. Das in erster Linie vom Regime zu verantwortende Aushungern von Zivilpersonen durch Belagerung besiedelter Gebiete als Kriegstaktik verstößt gegen das Völkerrecht. Die EU fordert die unverzügliche Freilassung aller willkürlich inhaftierten Personen, insbesondere Frauen und Kinder, und die Achtung der Menschenrechte aller Betroffenen – auch der religiösen und ethnischen Minderheiten – durch alle Parteien in Syrien;

- das Vorgehen der internationalen Allianz gegen Da'esh in Syrien weiter zu unterstützen, wobei sie alle willkürlichen Angriffe und alle Gräueltaten, die von Da'esh und anderen in den VN-Listen geführten Terrorgruppen unter der syrischen Bevölkerung verübt werden, auf das Schärfste verurteilt;
- beginnend mit den von der gemäßigten Opposition gehaltenen Regionen ihre Unterstützung für die syrische Zivilgesellschaft in Bereichen wie Widerstandsfähigkeit auf lokaler Ebene, Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und Verwaltung auf lokaler Ebene, Menschenrechte und Rechenschaftspflicht, Friedenskonsolidierung, geschlechtsspezifische Aspekte und Minderheitenfragen auszuweiten, um deren Fähigkeit zur Teilnahme am Übergang und an der Stabilisierung des Landes zu stärken;
- auf eine breit angelegte Unterstützung hinzuwirken, indem sie grenzüberschreitende Hilfe mit Unterstützungsleistungen von Syrien aus kombiniert, und das Ziel zu verfolgen, die Hilfe als Teil umfassenderer Bemühungen zur Deckung des Bedarfs der Bevölkerung in ganz Syrien bereitzustellen und die Widerstandsfähigkeit auf lokaler Ebene aufzubauen;
- ihre Vorbereitungen für ein frühzeitiges Engagement bei den Wiederaufbau- und Rehabilitationsbemühungen in Syrien zu verstärken und sich nach einem politischen Übergang rasch für die Stabilisierung, den Wiederaufbau und die Rückkehr der Flüchtlinge einzusetzen, indem sie unter anderem die dienststellenübergreifende Task-Force der VN bei ihrer Planungs- und Koordinierungstätigkeit für die Stabilisierung in der Zeit nach einer Einigung unterstützt.

7. Seit Beginn des Konflikts haben die EU und ihre Mitgliedstaaten die syrischen Flüchtlinge und Binnenvertriebenen sowie ihre Aufnahmegemeinschaften in der ganzen Region unterstützt. Auf der Konferenz zur Unterstützung Syriens und der Region 2016 in London wurden nahezu zwei Drittel der Zusagen von der EU und ihren Mitgliedstaaten gemacht; sie werden auf die zügige Umsetzung dieser Zusagen hinarbeiten und die Regierungen in der Region bei der Stimulierung des Wirtschaftswachstums, der Schaffung von Lebensgrundlagen und der Bereitstellung von Bildung, Gesundheitsversorgung sowie Beschäftigungsmöglichkeiten für syrische Flüchtlinge unterstützen, um den Menschen eine Perspektive für die Zukunft zu bieten und die Rückkehr der Flüchtlinge in ihr Heimatland vorzubereiten. Die EU wird alle ihr zu Gebote stehenden Instrumente, insbesondere den als Reaktion auf die Krise in Syrien eingerichteten Regionalen Treuhandfonds der EU ("Madad-Fonds"), der nunmehr mit einem Betrag von 730 Mio. EUR an Mitteln der EU und der Mitgliedstaaten ausgestattet ist, möglichst optimal nutzen, um die Krise in Syrien zu bewältigen und ein Übergreifen der Instabilität in der Region insbesondere auf Libanon, Jordanien und die Türkei zu verhindern. Sie ruft die übrigen Länder auf, ihre jeweiligen Beiträge zur Bewältigung der Krise aufrechtzuerhalten und zu erhöhen.

8. Die EU bekräftigt, dass sie nachdrücklich dafür eintritt, dass das Unrecht aufgearbeitet wird und die Verantwortlichen für alle schweren Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht – von denen ein Teil als Kriegsverbrechen gelten kann – die von allen Parteien, einschließlich Da'esh, in Syrien begangen worden sind, zur Rechenschaft gezogen werden, und wiederholt ihre Aufforderung an den VN-Sicherheitsrat, den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage zu befassen. Sie begrüßt die Verlängerung des Mandats der Untersuchungskommission und ruft alle Parteien zur Zusammenarbeit auf und appelliert insbesondere an das syrische Regime, den erforderlichen Zugang zu gewähren.

Irak

9. Die EU betont ihr kontinuierliches Engagement für die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit von Irak, die für die Stabilität des Landes und der Region unerlässlich sind. Sie bekräftigt, dass sie die irakische Regierung und das von Premierminister Haider Al-Abadi vorgeschlagene Reformprogramm entschlossen unterstützt, und fordert alle Seiten auf, das effektive Funktionieren öffentlicher Einrichtungen für alle im Einklang mit der Verfassung zu aufrechtzuerhalten und zu achten. Die EU ist sehr besorgt angesichts der innenpolitischen Lage und des Ausbleibens von Fortschritten bei der Durchführung von Reformen und der Aussöhnung und ruft alle Parteien auf föderaler und regionaler Ebene auf, der irakischen Bevölkerung zu zeigen, dass sie ihre Eigeninteressen zurückstellen und die notwendigen Fortschritte erzielen können, die das Land und seine Menschen so sehr wollen und verdienen.
10. Die EU ist außerdem der Ansicht, dass das Funktionieren der öffentlichen Einrichtungen Iraks dringend verbessert werden muss. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden bestrebt sein, der irakischen föderalen Bundesregierung weiterhin technisch-fachliche Hilfe zu leisten, damit sie die Sicherheit und die Rechtsstaatlichkeit verbessert, die weit verbreitete Korruption bekämpft, die Dienstleistungen für die irakischen Bürger verbessert und diejenigen, die für Missbrauch und Straftaten verantwortlich sind, zur Rechenschaft zieht.

11. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über die Verschlechterung der humanitären Lage in Irak. In dem Wissen, dass die Maßnahmen zur Befreiung weiterer Gebiete von Da'esh fortgesetzt werden, wird sie ihre humanitäre Hilfe für alle von dem Konflikt betroffenen Zivilpersonen intensivieren und darauf bestehen, dass die Konfliktparteien das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der humanitären Menschenrechtsnormen, einhalten, und zwar sowohl während als auch gegebenenfalls nach Ende der Feindseligkeiten, und einen sicheren und uneingeschränkten Zugang der humanitären Helfer zu allen Gebieten gewährleisten. Die Verfahren im Rahmen der Sicherheitskontrolle müssen mit dem nationalen und dem Völkerrecht vereinbar sein, und der humanitäre und zivile Charakter der Lager muss erhalten bleiben. Die EU betont, dass dafür gesorgt werden muss, dass Binnenvertriebenen sicher, in Kenntnis der Sachlage und freiwillig in ihre Herkunftsgebiete zurückzukehren, unter Vermeidung von Diskriminierungen und im Einklang mit den internationalen Schutzstandards. Darüber hinaus wird die EU zusammen mit der irakischen Regierung beiderseitige Anliegen hinsichtlich der Migration in einem Dialog erörtern.

12. In Anbetracht der Tatsache, dass die Dynamik des militärischen Vorgehens beibehalten werden muss, hat die sofortige und erfolgreiche Stabilisierung der Gebiete, aus denen Da'esh zurückgedrängt wurde, hohe Priorität und ist Voraussetzung für die freiwillige und sichere Rückkehr von Binnenvertriebenen und bildet die Grundlage für die Aussöhnung auf lokaler und nationaler Ebene. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden in enger Abstimmung mit der irakischen föderalen Bundesregierung und den lokalen Behörden, der UNAMI und der internationalen Allianz weitere Unterstützung für den Stabilisierungsprozess sondieren, die auch über die Stabilisierungsfazilität "Funding Facility for Immediate Stabilisation" (FFIS) und die Stabilisierungsfazilität "Funding Facility for Expanded Stabilisation" (FFES) des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) geleistet wird. Im Mittelpunkt stehen dabei die Beseitigung von Sprengvorrichtungen, der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, die Schaffung von Lebensgrundlagen, die Rechtsstaatlichkeit und die Unterstützung für den Sicherheitssektor, auch durch die Ausbildung der Polizei. Die EU wird sich im Rahmen der internationalen Allianz verstärkt um Abstimmung und Synergieeffekte mit den Tätigkeiten der Mitgliedstaaten bemühen. Sie betont, dass die Stärkung der Rolle und die Teilhabe der Frauen ein zentrales Ziel bei allen Bemühungen um Stabilisierung und Entwicklung ist. Der Rat sieht den Optionen mit Interesse entgegen, die der EAD in Kürze für ein verstärktes Engagement für eine langfristige Stabilisierung insbesondere in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Sicherheitssektor unter Berücksichtigung aller verfügbaren Instrumente im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2015 und dem Mandat, das der Hohen Vertreterin auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) im Januar 2016 erteilt worden ist, vorlegen wird. Diese Unterstützung wird entscheidend dafür sein, dass die militärischen Erfolge gegen Da'esh konsolidiert werden.

13. Die EU verurteilt erneut uneingeschränkt die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die Gräueltaten, die Tötungen und die Menschenrechtsverletzungen, die Da'esh in Irak begangen hat. Davon sind alle Iraker betroffen. Opfer waren zwar in erster Linie Muslime, aber ethnische und religiöse Minderheiten wie Jesiden, Christen und Turkmenen stehen besonders im Fokus. Die EU möchte die Opfer von Da'esh noch mehr unterstützen und der irakischen Regierung verstärkt dabei helfen, mutmaßliche Kriegsverbrecher und Urheber von Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht zu bringen. Sie wird außerdem prüfen, inwieweit sie die Bemühungen der Zivilgesellschaft um eine Friedenskonsolidierung noch mehr unterstützen kann. Die EU fordert Irak erneut auf, dem Römischen Statut beizutreten.
14. Die EU wird angesichts der finanziellen und budgetären Schwierigkeiten Iraks prüfen, wie der irakischen Bundesregierung und der kurdischen Regionalregierung in enger Abstimmung mit dem IWF und der Weltbank weiter dabei geholfen werden kann, wirtschaftlich und finanziell zu gesunden, und zwar insbesondere durch Unterstützung für die Reform der Bereiche öffentliche Finanzen und makroökonomische Steuerung. Der Rat ermutigt die EIB, tragfähige Investitionsprojekte in Irak zu prüfen, sobald das operative Rahmenabkommen in Kraft ist. In diesem Zusammenhang ruft sie die irakische Regierung und die kurdische Regionalregierung auf, ihre Differenzen beiseite zu schieben, für die transparente und gerechte Verteilung der Öl- und Gasressourcen zu sorgen und ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Korruption zu intensivieren.
15. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden mit den Nachbarstaaten Iraks, einschließlich Irans, Jordaniens, der Türkei und der Golfstaaten, im Dialog bleiben und sie dazu aufrufen, bei der Stabilisierung und Aussöhnung in Irak eine konstruktive Rolle zu spielen. Es ist unbedingt notwendig, dass das Reformprogramm von Ministerpräsident Abadi in der gesamten Region unterstützt wird.

Bekämpfung von Da'esh

16. Da'esh stellt für die Menschen in Syrien, Irak und anderen Ländern der Region, wie Libyen, sowie für Europa und über Europa hinaus eine eindeutige Bedrohung dar. Die EU und ihre Mitgliedstaaten verurteilen uneingeschränkt die willkürlichen und gezielten Angriffe, die Gräueltaten, die Tötungen, die Menschenrechtsverletzungen und die sonstigen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, die von Da'esh und anderen in den VN-Listen geführten Terrorgruppen begangen werden, und werden auch künftig im Einklang mit der Resolution 2249 (2015) des VN-Sicherheitsrates tätig werden, um diese zu verhindern. Die EU ist außerdem bereit, die internationalen Bemühungen zu unterstützen, mit denen die Beschädigung oder die Zerstörung, die Plünderung und der Schmuggel archäologischer Kulturgüter sowie der illegale Handel damit verhindert und bekämpft werden. Sie begrüßt die jüngsten Erfolge der internationalen Allianz gegen Da'esh und stellt fest, dass durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten weitere Erfolge erzielt werden können. Die EU wird ihr Vorgehen an die sich wandelnde Art der Bedrohung durch Da'esh anpassen.
17. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen, dass sie die Bemühungen der internationalen Allianz gegen Da'esh auch durch die gemeinsame Leitung der und die aktive Mitwirkung in den Arbeitsgruppen der Allianz unterstützen und an der Zusammenarbeit mit den Partnern im Rahmen des Globalen Forums "Terrorismusbekämpfung" festhalten.
18. Die EU betont die Bedeutung des umfassenden, langfristigen, auf die Beseitigung der Ursachen ausgerichteten Ansatzes zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Verhütung von gewaltbarem Extremismus. Sie ist entschlossen, Da'esh das Rückzugsgebiet und seine Finanzierungs- und Versorgungsquellen zu nehmen, indem sie ihre eigenen Instrumente für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus stärkt. Sie ist zudem entschlossen, Da'esh und die Verbündeten von Da'esh daran zu hindern, ihr Einflussgebiet auf dritte Länder auszudehnen. Die EU wird ihr Vorgehen zur Terrorismusbekämpfung auf folgende Weise weiter verstärken und dabei die externen und internen Aspekte koordinieren:
 - Vertiefung der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen und bei der Terrorismusbekämpfung durch Gespräche auf hoher Ebene mit den Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas, der Türkei, dem westlichen Balkan und regionalen und internationalen Organisationen einschließlich des Golf-Kooperationsrates und der Liga der Arabischen Staaten, um der Ausbreitung von Da'esh und dem Zustrom ausländischer terroristischer Kämpfer, von Geldern und von Waffen unter umfassender Achtung der internationalen Menschenrechtsnormen Einhalt zu gebieten;

- Verstärkung des Beitrags der EU zur internationalen Allianz gegen Da'esh durch weitere Unterstützung der Arbeitsgruppen in dem Bemühen, den Zustrom ausländischer Kämpfer einzudämmen, befreite Gebiete zu stabilisieren, der Finanzierung von Da'esh ein Ende zu bereiten und die Propaganda von Da'esh zu bekämpfen, und zwar auch durch ihre Mitgliedschaft in diesen Arbeitsgruppen; Unterstützung von Ländern in der Region bei der Umsetzung aller einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates. Im Einklang mit der Resolution 1373 des VN-Sicherheitsrates, die Leitlinien für ein Vorgehen auf nationaler Ebene gegen Da'esh enthält, und der Resolution 2253 (2015) des VN-Sicherheitsrates ist die EU fest entschlossen, autonome Sanktionen der VN und eigene Sanktionen gegen Da'esh und Verbündete von Da'esh anzuwenden, um das Funktionieren dieser Organisation zu hemmen und Dschihadistennetze zu zerschlagen;
- Verstärkung der technisch-fachlichen Hilfe der EU für Drittländer bei der Ausarbeitung nationaler Strategien für die Verhütung und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus im Einklang mit dem Aktionsplan des VN-Generalsekretärs sowie Unterstützung dieses Aktionsplans bei der Überarbeitung der VN-Strategie zur Terrorismusbekämpfung im Juni;
- Bekämpfung der chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken und Risiken im Zusammenhang mit Sprengmitteln in der Region mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, sowie Bekämpfung des illegalen Handels und der Abzweigung von Waffen, insbesondere von Kleinwaffen und leichten Waffen, um zur Stabilität und Sicherheit in der Region beizutragen;
- Intensivierung der Arbeit der EU zur Bekämpfung der Radikalisierung im Rahmen der internationalen Allianz sowie in Zusammenarbeit mit muslimischen Ländern durch Austausch bewährter Vorgehensweisen, verstärkte Zusammenarbeit der EU mit Internet-Anbietern und sozialen Medien, Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs im Hinblick auf die Beseitigung von Radikalisierung und die Förderung von Toleranz, Dialog mit Jugendbetreuern und Verbesserung der strategischen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, auch durch das Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien, die Kommunikationszelle der internationalen Allianz, das Internationale Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit, das Hedayah-Center, den Globalen Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit in Genf und das Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung;
- Ausweitung des Vorgehens gegen ausländische Kämpfer insbesondere durch verstärkte Außengrenzkontrollen mittels eines koordinierten und systematischen Beitrags zu den entsprechenden Dateien (Schengener Informationssystem II, Europol, Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente);

- Verstärkung der Bemühungen der EU zur Unterbindung der Terrorismusfinanzierung durch eine beschleunigte Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, insbesondere des Einfrierens von Vermögenswerten von Terroristen und der Bekämpfung der Geldwäsche und des illegalen Handels mit Erdöl und Kulturgütern;
Intensivierung der Unterstützung für die Region im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" und Bereitstellung technisch-fachlicher Hilfe für Finanz- und Regulierungsbehörden in der Region.
